



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-  
und Informationsamt

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest

Am Dienstag, 25.01.2011 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist im Jugendheim Hundszell, Kirchstraße.

### Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2010 und 14.12.2010
2. Antwortschreiben der Stadt Ingolstadt
3. Parksituation in der Hans-Böckler-Straße
4. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt.

## (Bau-)Genehmigungsverfahren

### 1. (Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:03656-10-11)

Vorhaben/Betreff: **Neubau einer Einfamilien-Doppelhaus-hälfte mit Garage und Stellplatz Haus B - Ost**

Grundstück: Ingolstadt, Zainerstraße 6a  
Gemarkung: Ingolstadt  
Flur-Nr.: 5301/8

Am 20.12.2010 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

### 2. (Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:03655-10-11)

Vorhaben/Betreff: **Neubau einer Einfamilien-Doppelhaus-hälfte mit Garage und Stellplatz Haus A - West**

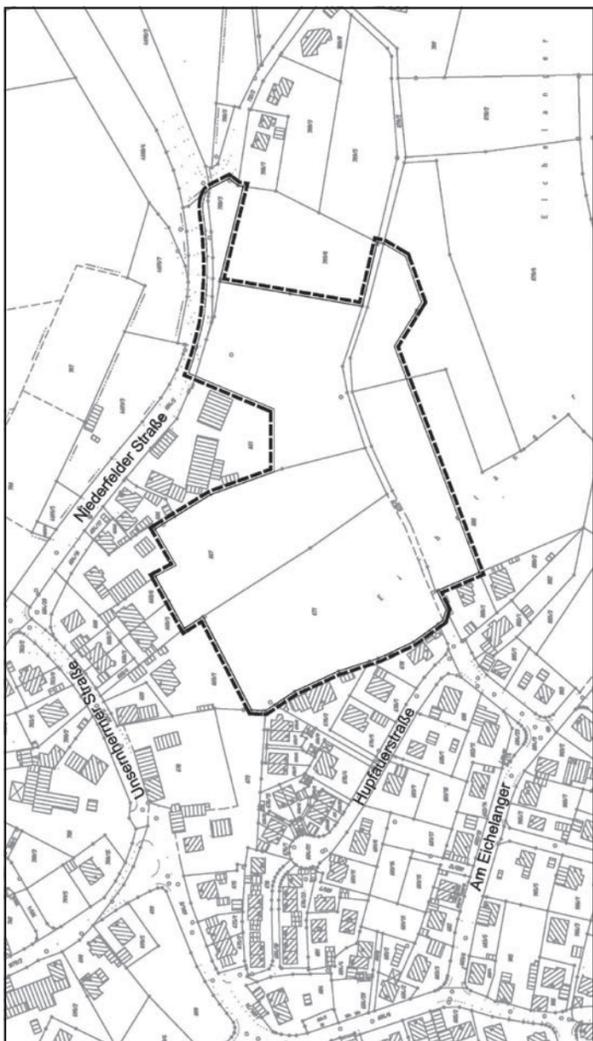
Grundstück: Ingolstadt, Zainerstraße 6  
Gemarkung: Ingolstadt  
Flur-Nr.: 5301/8

Am 20.12.2010 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Allen benachbarten Grundstückseigentümern wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o.a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) innerhalb der nächsten 14 Tage zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

## Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 145 G „Rothenturm-Eichelanger“ und Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens

Der Stadtrat hat am 02.12.2010 die Entwürfe des Bauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 145 G „Rothenturm-Eichelanger“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Rah-



Lageplan zum Bauungs- und Grünordnungsplan Nr. 145 G „Rothenturm-Eichelanger“ und Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens

men eines Parallelverfahrens mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise (\*) folgende Grundstücke der Gemarkung Usnerherrn: 661\*, 667\*, 671, 684/5\*, 708/3, 879\*, 879/2\*, 880\*.

Die Entwürfe der Bauleitpläne liegen mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 21.01.2011 – 22.02.2011 an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/Leben](http://www.ingolstadt.de/Leben) in Ingolstadt/Planen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

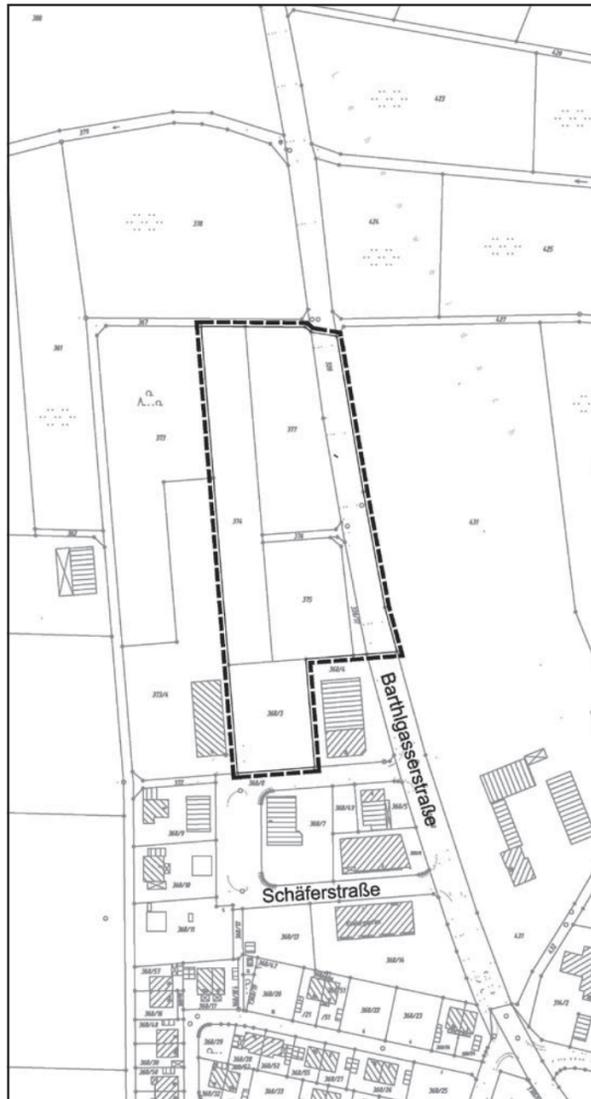
- Altlasten/Untergrundverunreinigungen
- Ausgleichsflächen
- Naturschutz
- Lärmschutz
- Immissionsschutz
- Wasserrecht
- Entwässerung
- Wasserversorgung
- Überschwemmungsgebiet
- Oberflächengewässer
- Abwasserbeseitigung
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 111 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

## Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 421 A „Lebensmittelmarkt an der Barthlgasserstraße“ und Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens

Der Stadtrat hat am 02.12.2010 die Entwürfe des Bauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 421 A „Lebensmittelmarkt an der Barthlgasserstraße“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes in die-



Lageplan zum Bauungs- und Grünordnungsplan Nr. 421 A „Lebensmittelmarkt an der Barthlgasserstraße“ und Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens

sem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst gänzlich folgende Grundstücke der Gemarkung Gerolfing: 320/17, 368/3, 374, 375, 376, 377.

Die Entwürfe der Bauleitpläne liegen mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 21.01.2011 – 22.02.2011 an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/Leben](http://www.ingolstadt.de/Leben) in Ingolstadt/Planen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Altlasten/Untergrundverunreinigungen
- Abwasserbeseitigung
- Grund-/Schichtwasserableitung
- Wasserversorgung
- Oberflächengewässer
- Naturschutz
- Lärmschutz
- Wasserrecht
- Immissionsschutz
- Arten-/Biotopschutz
- Entwässerung
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 111 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

## Offenes Verfahren nach Abschnitt II der VOL/A

1. Stadt Ingolstadt, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Dreizehnerstr.1, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-3930, Fax: (0841) 305-3959, E-Mail: [wolfgang.hadersdorfer@ingolstadt.de](mailto:wolfgang.hadersdorfer@ingolstadt.de)
- 2a. Vergabe eines Lieferauftrages nach § 1EG VOL/A
- 2b. CPV: 34.14.42.10
- 3a. Auftragsgegenstand: zwei Löschgruppenfahrzeuge HLF 20/16 mit Druckluftschauanlage nach DIN EN 1846 und DIN 14530-11
- 3b. Angebote können postalisch oder persönlich abgegeben werden
- 3c. Aufteilung in 2 Lose
- 3d. Angebote können sowohl für einzelne Lose als auch für alle Lose abgegeben werden.
- 4a. Lieferfrist:
- 4b. Die Lieferung erfolgt an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz.
- 4c. Rechnungen für erbrachte Lieferungen sind dort einzureichen; Zahlungen der Stadt erfolgen durch Überweisung der Stadtkasse über die Sparkasse Ingolstadt.
- 5a. Anforderung d. Unterlagen: siehe 1.; Nach- und Rückfragen werden beantwortet von: siehe 1.
- 5b. Die Unterlagen können bis zum 17.02.2011 angefordert werden.
- 5c. Kostenbeitrag: 10,- € in Form eines Verrechnungsschecks; keine Rückerstattung; Versand erfolgt erst nach Eingang des Schecks.
- 6a. Die Angebotsfrist endet am 24.02.2011, 24.00 Uhr.
- 6b. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
7. Zuschlags- und Bindefrist: 30.06.2011
8. Der Bieter hat durch Nachweise darzulegen, daß er über die erforderliche Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit zur ordnungs- und fristgemäßen Ausführung des Angebots verfügt (Näheres siehe Verdingungsunterlagen).
9. Der Zuschlag ergeht an das wirtschaftlichste Angebot; näheres ist in den Verdingungsunterlagen ausgeführt.
10. Nachprüfungsstelle für behauptete Verstöße ist die Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern, Bayerstr. 30, 80335 München; Tel. (089) 5143-647; Telefax: (089) 5143-767
11. Eine entsprechende Bekanntmachung wurde am 03.01.2011 dem Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft zugeleitet.

Nr. 2 Mi., 12.1.2011

## INHALT

### Hauptamt

Bezirksausschusssitzung V

### Bauordnungsamt

(Bau-) Genehmigungsverfahren

### Stadtplanungsamt

Beb.- und Grünordnungsplan Nr. 145 G u. 421 A

### Amt für Brand- u. Katastrophenschutz

Offenes Verfahren